

Resolution 1
Umgang mit der Blockade humanitärer Hilfe

Die Generalversammlung,

mit dem Ausdruck der tiefsten Besorgnis über die aktuellen Blockaden von humanitärer Hilfe ,

betont feststellend, dass immer noch äußerst unkooperative Autoritäten mancher Regierungen in Bezug auf die humanitäre Hilfe vorhanden sind ,

unter Hinweis auf die immer höher werdende Zahl der hilfsbedürftigen Menschen,

alarmiert durch die humanitäre Krise im Jemen, welche durch die Blockade der humanitären Hilfe stark verschärft wird

hervorhebend, dass die Friedenstätigkeit als Hauptinstrument der Vereinten Nationen eine gute Möglichkeit zur Sicherung humanitärer Hilfe darstellt,

1. *legt dringend nahe* weiterhin anderen Menschen zu helfen, um die Menschenrechte selbst in den widerstandsleistenden Ländern aufrecht zu erhalten;
2. *fordert* wirtschaftliche Sanktionen, als letztes Mittel gegenüber dem blockadeaufbauenden Staat, falls sich dieser weigert Hilfsorganisationen durchzulassen;
3. *schlägt dem Sicherheitsrat vor* eine Resolution zu verabschieden, die eine permanente Einsatzgruppe bildet, um Hilfskonvois zu eskortieren;
4. *verurteilt* alle Aktionen, welche dem Weltfrieden entgegenwirken und Lösung des Problems negativ beeinflusst;
5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten der UN einen Fonds einzurichten in den alle Staaten in Bezug auf das BIP und die Einwohnerzahl einzahlen ,um NGOs die vom Menschenrechtsrat ausgewählt werden, um bei humanitären Krisen zu helfen, finanziell zu unterstützen die auf eigene Initiative Menschen helfen;
6. *empfiehlt*, Staaten die humanitäre Hilfe blockieren mögliche Entwicklungshilfe der UN auszusetzen bis die Staaten einlenken;
7. *unterstreicht*, dass die Blockade humanitärer Hilfe die Menschenrechte beschneidet und vom internationalen Gerichtshof verurteilt wird;
8. *beschließt* mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.